

NIEDERSCHRIFT

über die am **12. März 2018**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner BA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Desiree Thalhammer, Heidemarie Galumbo, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Christa Haider, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Gegenstände:

- 1) Neue Mittelschule Illmitz, Expositur 2017/18, Vereinbarungen
- 2) Dienstbarkeitsvertrag mit Energie Burgenland AG – Pfarrwiese Illmitz (Gst. Nr. 2994/8)
- 3) Gesundes Dorf, Grundsatzbeschluss
- 4) Haider Felix, Illmitz, Seegasse 37, Ankauf eines Bauplatzes im BG-Nord, Ansuchen
- 5) Sanierung Pfarrkirche, Ansuchen um Kostenzuschuss (Pfarre Illmitz)
- 6) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, Friedhofgasse 13, Gst. Nr. 825) lt. TP DI Johann Horvath, GZ: 6568/2017, Verordnung
- 7) Widmung von öffentlichem Gut (Illmitz, Gst. Nr. 3138/4) lt. TP von Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ: 7944, Verordnung
- 8) Bestellung von Ordner (Sitzungspolizei) laut Geschäftsordnung
- 9) Saisonarbeiter 2018, Besprechung
- 10) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 11) Exekution von privatrechtlichen Beiträgen, Ermächtigung an Bürgermeister zur Vornahme
- 12) Klaus Rapf, Tadten, Starebekämpfung 2017, Berufung

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Ing. Hannes Heiss (ÖVP) und Benjamin Heiling (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 30. Jänner 2018 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. Jänner 2018 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Neue Mittelschule Illmitz, Expositur 2017/18, Vereinbarungen**

Bürgermeister Wegleitner weist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2017 hin, wo bereits dieses Thema im Gemeinderat behandelt worden ist. Auch wurden die betreffenden Vereinbarungen bezüglich Expositur (NMS Illmitz) ab dem Jahr 2018/19 im Gemeinderat beschlossen. Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Expositur bereits ab dem Schuljahr 2017/18 beginnt und nach einer Laufzeit von 4 Jahren mit dem Schuljahr 2020/21 endet. Die erforderlichen Verträge wurden seitens des Landes korrigiert und der Gemeinde zur neuerlichen Beschlussfassung übermittelt. Die entsprechenden Verträge wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor. Mit dem heutigen Beschluss ist dann auch der Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2017 aufzuheben. Die neuen Verträge betreffend Expositur sind seitens der Gemeinde bis am 31. März 2018 zu unterfertigen.

Die Vereinbarung über die Aufteilung des Schulsachaufwandes, welche von allen Sprengelgemeinden der NMS Frauenkirchen und NMS Illmitz zu unterfertigen ist, wurde den betreffenden Gemeinden übermittelt und ersucht, hier auch einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen und diese Vereinbarung dann zu unterfertigen. Seitens der Bürgermeister erfolgte eine Zusage, diesen Beschluss bei der nächsten Sitzung zu fassen.

Vizebgm. Mag. Lidy fragt an, ob die Schülerzahlen für das nächste Schuljahr schon bekannt sind? Auch möge man sich Gedanken machen, eventuell kleinere Klasseneinheiten anzupreisen, um hier einen größeren Lernerfolg zu erzielen! Diesbezüglich sind auch die Lehrer gefragt, entsprechende Akzente zu setzen!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass wir zurzeit 57 Schüler in der NMS Illmitz haben (15 Illmitz, 20 Apetlon und 22 Podersdorf). Für das Schuljahr 2018/19 liegen 51 Meldungen vor, wobei von Podersdorf nur ein Schulkind in die erste Klasse kommt! Problematisch ist natürlich, dass sehr viele Schüler das Gymnasium und die Klosterschule in Neusiedl am See besuchen. Auch wandern viele Schüler von Podersdorf in die NMS Gols und NMS Frauenkirchen ab. Die Schulsprengel wurden in der NMS aufgehoben, sodass hier ein freies Wahlrecht betreffend Schulbesuch besteht.

Seitens der Gemeinde hat man die ersten beiden Klassenräume grunderneuert und im Sommer sollen dann nächsten zwei Klassen adaptiert werden. Auch mit dem Eingangsbereich, Aula und Küche wird man Sanierungsmaßnahmen setzen, sodass die Schule sicherlich attraktiv gestaltet ist. Ebenso hat man neue Laptops angeschafft und die Computerausstattung der NMS Illmitz ist auf dem letzten Stand, sodass hier ein starkes Argument vorliegt! Auch ein ökopädagogischer Schulzweig kann angeboten werden. All diese Punkte muss man seitens der NMS Illmitz konkret anbieten und hierfür auch werben. Auch der Lehrkörper ist hier gefragt und diesbezüglich wird man mit Frau Direktor Peisser konkrete Gespräche führen müssen! Die Schule muss hier die Vorgaben treffen und etwaige Schulrichtungen einschlagen, um neue Schüler zu lukrieren.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit dem Amt der Bgld. Landesregierung betreffend Erhaltung des NMS-Expositurstandortes Illmitz und auch die Vereinbarung betreffend Aufteilung des Schulsachaufwandes mit den Sprengelgemeinden in vorliegender Form einzugehen. Die ursprünglichen Vereinbarungen, welche am 21. Dezember 2017 im Gemeinderat beschlossen wurden, sollen mit diesem Beschluss aufgehoben werden.

Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss folgende Vereinbarungen einzugehen:

*) Vereinbarung über die Erhaltung des NMS-Expositurstandortes mit dem Land Burgenland

*) Vereinbarung über die Aufteilung des Schulsachaufwandes mit den Sprengelgemeinden
Beide Verträge laufen ab dem Schuljahr 2017/18 und enden nach 4 Jahre mit dem Schuljahr 2020/21. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2017 betreffend Vereinbarungen ab dem Schuljahr 2018/19 werden hiemit aufgehoben.

Die beiden Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

2) **Dienstbarkeitsvertrag mit Energie Burgenland AG – Pfarrwiese Illmitz** (Gst. Nr. 2994/8)

Bgm. Wegleitner Alois teilt mit, dass seitens der Energie Burgenland AG, die Stromaufschließung im neuen Baugebiet Illmitz „Pfarrwiese“ erfolgt, welche von der Trafostation im Bereich Feldgasse / Pfarrwiese (SH Illmitz 214/022) ausgeht. Diese Aufschließung erfolgt über den Bereich der Straßenzüge „Pfarrwiese“ und „Am Graben“ (öffentliches Gut) und auch über das Privatgrundstück der Gemeinde (Gst. Nr. 2994/8, EZ. 258), welches neben der Trafostation liegt. Da die Kabelverlegungen auch über dieses Grundstück führt, muss ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag mit Energie Burgenland eingegangen werden.

Die MG Illmitz räumt mit dieser Dienstbarkeit der Energie Burgenland das dingliche Recht ein, auf den angeführten Grundstücken der KG. Illmitz, Erdkabel zu verlegen, die Leitungsanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen sowie daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Eine geringe Entschädigung wird hierfür bezahlt. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag wurde seitens der Energie Burgenland erstellt und ist auch an die Fraktionen ergangen.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy weist auf den Punkt 3 des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages hin, wo allfällige Schäden, welche durch die Servitutseinrichtungen entstehen, aufgrund eines Übereinkommens zwischen der Bgld. Landwirtschaftskammer und der Energie Burgenland AG abgegolten werden. Er sieht diesen Punkt als bedenklich an, da hier etwaige Schäden nicht nach dem Haftschutzgesetz abgegolten werden. Dies findet er schon bedenklich. Hier sollte man sich seitens der Gemeinde konkret erkundigen, wie dieser Punkt 3 zu verstehen ist! Diesbezüglich hat man schon viele solche Verträge abgeschlossen, aber man sollte hier eine Aufklärung einholen!

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, dies mit der Energie Burgenland AG abzuklären.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gab, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland einzugehen. Dieser betrifft das Privatgrundstück der Gemeinde mit der Gst. Nr. 2994/8, KG. Illmitz (EZ. 258). Für den Antrag werden 23-JA Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland in vorliegender Form, für das Grundstück 2994/8, KG. Illmitz (EZ. 258), einzugehen. Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

3) **Gesundes Dorf, Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende führt an, dass Vorstand Maximilian Köllner angeregt hat, der kommunalen Gesundheitsförderung „Gesundes Dorf“ beizutreten und hat hier auch die entsprechenden Kontakte hergestellt. Diesbezüglich hat man schon die erste Veranstaltung in der Gemeinde gehabt und es gab eine Einladung zum Startworkshop am 28. Feber 2018 in Illmitz. Daran haben ca. 30 Ortsbewohner teilgenommen und auch entsprechende Anregungen geliefert, wie man die Gesundheit im Dorf mehr fördern kann! Das nächste Zusammentreffen des Kernteams soll am 10. April 2018 erfolgen.

Seitens der Gemeinde hat man einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um dieser kommunalen Gesundheitsförderung beizutreten. Dieses kostenlose Projekt wurde von der Bgld. Gebietskrankenkasse eingeleitet und von der PROGES (Kommunale Gesundheitsförderung Bgld – „Wir schaffen Gesundheit“) betreut. Dieser Beschluss ist nur ein „symbolischer Akt“ und kein Vereinsbeitritt. Beim „Gesunden Dorf“ soll die Gemeinde als Initiator auftreten und die Ortsbevölkerung zum Mitmachen animieren. Vorallem sollen gewisse Beiträge bzw. Vorträge den IllmitzerInnen zu gute kommen. Dies wurde auch schon in den vergangenen Jahren so praktiziert (Freunde KH Kittsee und Primar Dr. Sipötz). Jetzt möchte man dies wieder starten und mit dem „Gesunden Dorf“ intensivieren.

Vizebgm. Mag. Lidy meint, dass dies ein wichtiges Thema im Ortsleben sei. Diese Aktion „Gesundes Dorf“ soll noch stärker in der Ortschaft publik gemacht werden. Die Ortsbevölkerung soll hier aktiv mitwirken und aktiv bleiben! Vorallem sollte man sich erkundigen, was geschieht in anderen Ortschaften und wie läuft es dort ab! Man möge dieses „Gesunde Dorf“ auch entsprechend auf der Homepage der Gemeinde präsentieren und sehr auffällig gestalten. Das ganze Dorf ist hier eingeladen, Aktivitäten und Schwerpunkte betreffend Sport, Ernährung und Soziales zu setzen.

Vorstand Köllner sagt, dass GR Dieter Feitek dieses Thema „Gesundes Dorf Illmitz“ auf facebook gestellt und auch eine entsprechende Gestaltung vorgenommen hat. Mit dieser Einrichtung möchte man vorallem junge Leute ansprechen und diesbezüglich gibt es schon viele „Likes“.

Bürgermeister Wegleitner weist auch darauf hin, dass sich unser Zahnarzt Dr. Hannes Küfler bereit erklärt hat, im Zuge dieser Aktion, gewisse Zahnuntersuchungen von Kindern (Kindergarten) in der Ordination kostenlos vorzunehmen, da diese Untersuchungen seitens des Landes vor Jahren leider abgeschafft worden ist! Dies wäre sicherlich ein idealer Beitrag in unserer Gemeinde für das Thema „Gesundes Dorf“.

Nach weiterer kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, der kommunalen Gesundheitsförderung „Gesundes Dorf“ beizutreten den entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass sich die Gemeinde Illmitz der kommunalen Gesundheitsförderung „Gesundes Dorf“ anschließt und diese Aktion im Sinne der Gesundheit für die Dorfbewohner unterstützt und forciert.

4) **Haider Felix, Illmitz, Seegasse 37, Ankauf eines Bauplatzes im BG-Nord, Ansuchen**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass Felix Haider, Illmitz, Seegasse 37, ein Ansuchen betreffend Ankauf einer Baufläche im Ausmaß von 500 m² im Betriebsgebiet-Nord gestellt hat. Das schriftliche Ansuchen wurde den Fraktionen zugestellt. Herr Haider möchte den Bauplatz Gst. Nr. 1472/8 in der zweiten Baureihe erwerben, um dort einen Betriebsstandort zu errichten. Der Verkaufspreis beträgt € 26,- pro Quadratmeter und der erforderliche Kaufvertrag wird wie üblich von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Vorstand Ing. Gangl spricht sich ebenfalls für den Verkauf aus und findet es sehr begrüßenswert, wenn ein junger Unternehmer sich ein wirtschaftliches Standbein errichten will. Diesbezüglich sollte von diesen Leuten, welche einen Bauplatz erwerben wollen, auch eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben werden. Dadurch ist auch gewährleistet, dass hier auch ein Betrieb entsteht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Herrn Haider Felix, Illmitz, Seegasse 37, das Grundstück Nr. 1472/8, mit einer Bauplatzfläche von 500 m², im BG-Nord, zum Preis von € 26,-/m², zu verkaufen. Der Kaufvertrag ist zu erstellen und die Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

5) **Sanierung Pfarrkirche, Ansuchen um Kostenzuschuss (Pfarre Illmitz)**

Seitens der Röm.-Kath. Pfarre Illmitz wurde mitgeteilt, dass Sanierungsarbeiten im größeren Ausmaß bei der Kirche und beim Pfarrhaus vorgenommen werden. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf ca. € 155.000,-. Deshalb wurde auch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gestellt, dieses Projekt seitens der Gemeinde mit einem Kostenzuschuss zu subventionieren. Das Schreiben und auch die Kostenaufstellung bezüglich Sanierung wurden den Fraktionen zugestellt und liegen auch dem Gemeinderat vor. Schon im Jahre 2011 hat es ebenfalls ein Ansuchen seitens der Pfarre an die Gemeinde gegeben, wo man ebenfalls eine Sanierung in der Kirche vorgenommen hat (Kirchenturm und Heizungsanlage). Dazumal hat man eine Subvention in der Höhe von € 15.000,- der Pfarre zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der hohen Investitionen im Bereich Kirche und Pfarrhaus kann er sich wiederum einen solch ähnlichen Betrag als finanzielle Unterstützung vorstellen.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich ebenfalls dafür aus und meint, dass die Kirche nach wie vor ein Mittelpunkt in unserem Dorfleben ist und deshalb sollte auch eine Unterstützung seitens der Gemeinde fließen.

GR MMag. Petschnig gibt an, dass er sich prinzipiell gegen eine Förderung für Kirchen ausspricht und deshalb wird er auch hier seine Zustimmung nicht geben.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, der Pfarre Illmitz für ihr Sanierungsvorhaben eine Subvention in der Höhe von € 15.000,- zu gewähren.

Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben. GR MMag. Petschnig (FPÖ) stimmt gegen den Antrag.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss der Röm.-Kath. Pfarre Illmitz für die Kirchensanierung eine finanzielle Unterstützung von € 15.000,- zukommen zu lassen.

6) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, Friedhofgasse 13, Gst. Nr. 825) lt. TP DI Johann Horvath, GZ: 6568/2017, Verordnung

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass Herr Haider Gerhard, Illmitz, Obere Hauptstraße 41, ein Wohnhaus in Illmitz, Friedhofgasse 13, errichten möchte. Diesbezüglich hat er bereits einen Entwurf des Einreichplanes vorgelegt. Bei dieser Eckparzelle im Bereich Friedhofgasse 13/Zickhöhe (Gst. Nr. 825) hat der Bauplatzbesitzer entsprechende Flächen an das öffentliche Gut abzutreten, da dort schon der Gehsteigbereich verläuft und fertig gestellt wurde. Diesbezüglich hat Herr Haider einen Teilungsplan von DI Johann Horvath erstellen lassen, wo auch Begradigungen des Bauplatzes im seitlichen Bereich vorgenommen worden sind. Die Unterlagen wurden den Fraktionen zugestellt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Abtretungen an das öffentliche Gut belaufen sich auf 57 m² (14 m² + 43 m²) und der Wegfall vom öffentlichen Gut macht 16 m² (11 m² + 5 m²) aus, wodurch eine wesentlich höhere Fläche dem öffentlichen Gut zufällt. Diese Widmung und Entwidmung muss mittels Verordnung vorgenommen werden, welche ebenfalls dem Gemeinderat vorliegt. Die Abtretungen erfolgen kostenlos.

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, die Verordnung betreffend Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut im Bereich Illmitz, Friedhofgasse 13, zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Johann Horvath, Neusiedl am See, GZ: 6568/2017, werden folgende Flächen dem öffentlichen Gut gewidmet:

Teilfläche 3 vom Grundstück Nr. 825, KG. Illmitz, mit 14 m²
Teilfläche 4 vom Grundstück Nr. 825, KG. Illmitz, mit 43 m²

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Johann Horvath, Neusiedl am See, GZ: 6568/2017, werden folgende Flächen dem öffentlichen Gut entwidmet:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 801/1, KG. Illmitz, mit 11 m²
Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 801/1, KG. Illmitz, mit 5 m²

7) Widmung von öffentlichem Gut (Illmitz, Gst. Nr. 3138/4) lt. TP von Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ: 7944, Verordnung

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass die Urbarialgemeinde Unter-Illmitz eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3138/4, KG. Illmitz, im Ausmaß von 108 m² an die Familie Zehentner Franz, Illmitz, Quergasse 10, verkauft hat. Hier handelt es sich um einen Windschutzgürtel im Bereich Güterweg „Illmitz-Triftweg“. Ein schmaler Grundstückstreifen von 8 m², zwischen dieser Fläche und dem öffentlichen Gut, wird von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz kostenlos an die politische Gemeinde abgetreten. Diese Fläche ist dem öffentlichen Gut zu widmen, damit die Zufahrt hier über ein öffentliches Gut erfolgt. Diesbezüglich möge der Gemeinderat eine Widmung mittels Verordnung vornehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut im Bereich Illmitz, Güterweg „Triftweg“, GSt. Nr. 3138/4, KG. Illmitz, zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, GZ: 7944, wird folgende Fläche dem öffentlichen Gut gewidmet:

Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 3138/4, KG. Illmitz, mit 8 m²

8) **Bestellung von Ordner (Sitzungspolizei) laut Geschäftsordnung**

Der Gemeinderat hat die Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung beschlossen. Laut § 9 der Geschäftsordnung hat der Vorsitzende für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Sitzung, welche ja öffentlich ist, zu sorgen. Zu seiner Unterstützung hat der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Ordner nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu bestellen. Diese Art „Sitzungspolizei“ hat tätig zu werden, falls Störungen in der Gemeinderatssitzung vorkommen! Da die Fraktionen SPÖ und ÖVP die beiden stärksten Parteien sind, welche im Gemeinderat vertreten sind, sollen diese jeweils ein Gemeinderatsmitglied für diese Funktion nennen.

Seitens der Fraktion der SPÖ wird Herr GR Maximilian Sipötz und seitens der Fraktion der ÖVP wird Frau GR Daniela Graf bestimmt. Diesbezüglich wird Antrag von Bürgermeister Wegleitner eingebracht, die beiden angeführten Personen als Ordner der Sitzungspolizei für diese Funktionsperiode zu bestellen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Gemeinderatsmitglieder als Ordner der Sitzungspolizei für diese Funktionsperiode zu bestellen:
GR Maximilian Sipötz (SPÖ) und GR Daniela Graf (ÖVP).

9) **Saisonarbeiter 2018, Besprechung**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, führt an, dass die Situation in der Gemeinde betreffend Gemeindearbeiter sehr angespannt ist, zumal man schwach besetzt ist und es auch einen Ausfall für längere Zeit gibt (Gerhard Fleischhacker – Lungenembolie). Weiter sind die Arbeiter Manfred Steiner und Ernst Fleischhacker zu 50 % als Invaliden eingestuft. Gemeindearbeiter Johann Pingitzer geht ab April 2019 in Altersteilzeit und wird aufgrund seiner Mehrdienstleistungen schon ab November 2018 zu Hause bleiben! Diesbezüglich wird man raschest eine Ausschreibung für die Aufnahme eines Gemeindearbeiters vornehmen!

Für die Arbeiten im Ortsgebiet und Seebadbereich, welche jetzt schon anfallen, sollte man wieder mehrere Saisonarbeiter aufnehmen, um dies bewerkstelligen zu können. Die Förderungen seitens des AMS und des Landes Burgenland sind im heurigen Jahr noch unbekannt. Die Förderungen betreffend „50plus“ wurden gestrichen und keiner kann sagen, ob wiederum gefördert wird! Seitens des AMS wurde wiederum eine Liste mit diversen Arbeitern übermittelt, welche schon in den letzten Jahren bei uns in der Gemeinde gearbeitet haben. Hier gibt es lediglich Förderung für ein bis zwei Monate!

Mit den Saisonarbeitern des letzten Jahres hat er Rücksprache gehalten und diese wären wieder bereit, als Saisonarbeiter für die Gemeinde zu arbeiten. Dies wären Frau Kundigraber Maria (Hilfestellung auch für den Verschönerungsverein), Frau Gartner Theresia (Seebad), die Herren Sorger Alfred und Frank Georg (Ortsgebiet und Seebad). Da Herr Fleischhacker Franz demnächst in Pension gehen kann, würde es Sinn machen, seinen Sohn, Stefan Fleischhacker, für das Seebad Illmitz einzustellen. Herr Ernst Etl, Illmitz, Hauptplatz 3, wurde seitens des AMS ebenfalls vorgeschlagen und bei einer Anstellung als Saisonarbeiter könnte man ihn wieder in den Arbeitsprozess zurückholen! Alle Frauen und Männer wären bereit, diese Anstellung vom April bis Ende Oktober 2018 anzunehmen. Betreffend die Frequenzzählung der Neusiedler See-Card im Seebad Illmitz müsste man trachten, dass Ferialpraktikanten diesen Job verrichten! Die Besetzung bei der Kassa zahlt sich aus, da hier auch die Radfahrer die Neusiedler See-Card vorweisen müssen. Die Eintrittsgebühren 2017 waren wesentlich höher wie zuvor!

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass die Gemeinde gewisse Arbeiten an gewisse Firmen übergeben könnte (z. B. Maschinenring). Gemeinde kann sich gewisse Leistungen ankaufen, wodurch eine Entlastung der Gemeindearbeiter erfolgt! Seitens der Gemeinde sollte man nicht nur sozial sondern auch wirtschaftlich denken! Eine Ausschreibung möge raschest erfolgen und seitens der Gemeinde sollte man trachten, dass man jüngere Bedienstete erhält und hier eine „neue“ Generation einstellt. Denn die Stimmung unter den Gemeindearbeitern ist nicht von Vorteil! Ein Generationenwechsel würde der Gemeinde gut tun! Mit den jungen Leuten wird sicherlich auch ein „frischer Wind“ kommen! Dies sollte man

schon bei der Ausschreibung anpeilen, welche schon in den nächsten Wochen erfolgen kann! Seitens der Gemeinde möge man auch Leute ansprechen, für die Gemeinde Illmitz zu arbeiten!

Bgm. Wegleitner erläutert noch, dass seine Person in Zukunft die Arbeitseinteilung in der Früh vornehmen wird, um so eine bessere Koordination der Arbeiten zu bewerkstelligen. Sein Augenmerk wird in Zukunft noch mehr auf diese Arbeiten gerichtet sein und die Arbeitseinteilung wird vermehrt durch ihn vorgenommen. Fleischhacker Franz wird ihn dabei unterstützen! Man kann nur hoffen, dass dadurch eine effizientere Arbeit geleistet wird!

GR Haider Franz meint, dass früher immer ein Gemeindevorstand (Kämmerer) für die Arbeiter zuständig war. Auch in anderen Gemeinden ist dies so! Wenn sich der Bürgermeister persönlich darum kümmert, ist sicherlich positiv!

Vizebgm. Mag. Lidy sagt, dass dies ein wichtiger Schritt ist und diese Vorgangsweise wird begrüßt! Der Bürgermeister ist „Chef“ und auch Kontrollorgan. Eine Führungskraft ist von großer Bedeutung und ist hier sicherlich erforderlich!

GR Heidemarie Galumbo merkt an, dass die einheitliche Arbeitsbekleidung der Gemeindegänger nicht nur im Sommer getragen werden sollte, sondern ständig, sobald sie für die Gemeinde tätig sind. Wenn man seitens der Gemeinde Arbeitskleidungen zur Verfügung stellt, sollten diese auch getragen werden!

Nach weiterer Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, Saisonarbeiter für den Zeitraum von April bis Oktober 2018 einzustellen. Gleichzeitig sollte man sich damit beschäftigen, junge Arbeitskräfte für die Gemeinde Illmitz zu gewinnen und eine entsprechende Ausschreibung für Gemeindegänger raschest vornehmen!

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: